



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 3.SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 13.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:51 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Herzog, Stephanie
Hubich, Sebastian
Huppmann, Marco
Kupfer, Tobias
Leuthäuser, Jan
Meister, Corinna
Nützel, Jörg
Steiner, Christoph
Steinert, Johannes

Schritfführer

Hofmann, Andreas

Verwaltung

Keusch, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dittrich, Heidemarie
Müller, Georg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2026/080 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2026 | 2026/081 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2026 | 2026/082 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2026/083 |
| 5 | Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Effeltrich; Vorlage zur Kenntnisnahme und Beauftragung Rechnungsprüfungsausschuss | 2026/088 |
| 6 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2026 | 2026/076 |
| 7 | Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltes 2026 der Gemeinde Effeltrich | 2026/077 |
| 8 | Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltes der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2025 bis 2029 | 2026/078 |
| 9 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, Anbau an Wohnhaus und Ausbau einer Einliegerwohnung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1021/13 Gkg. Effeltrich (Föhrenstraße 2); BVZ 11-2026-EFF | 2026/086 |
| 10 | Träger öffentlicher Belange; Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) sowie Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen (VU) für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Langensendelbach,“ | 2026/079 |
| 11 | Verrechnung von Feuerwehrleistungen, Verkehrsregelung für Veranstaltungen | 2026/089 |
| 12 | Feuerwehrhaus Gaiganz; Rückfrage zur Kostenberechnung | 2026/090 |
| 13 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2026/084 |

Erster Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 3.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

- Ausbau Baiersdorfer Straße Richtung Poxdorf
- Plakatierung Baiersdorfer Straße (Gebühr Sondernutzung)
- Sparmaßnahmen der Gemeinde

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2026

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2026 bekannt.

1	Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2026
2	Erschließung Baugebiet Gaiganz Nord I, Vergabe der Straßen- und Kanalbauarbeiten
3	Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts
4	Grundstücksangelgenheiten; Löschung eines Grundbucheintrages; Auflassungsvormerkung für die Gemeinde Gaiganz
5	Schülerbeförderung für die Schüler aus Gaiganz; neuer Vertrag
6	- Zurückgestellt -
7	Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Konstituierende Sitzungen der weiteren Gremien
Vorsitzende Schulverband, Vorsitz ändert sich erst im November 27
Stellv. Verbandsvorsitzender, neu gewählt Norbert Stumpf
Stellv. Verbandsvorsitzender, neu gewählt Sebastian Erner

Zweckverband Leithenberggruppe Kersbach
Verbandsvorsitzender, Otto Werner
Stellv. Verbandsvorsitzender, Sebastian Erner

Verabschiedung Haushalt

AGV Mittlere Regnitz
Verbandsvorsitzender, Sebastian Erner
Stellv. Verbandsvorsitzender, Oswald Siebenhaar
2. Stellv. Verbandsvorsitzender, Peter Lepper

VG Effeltrich
Verbandsvorsitzender, Peter Lepper
Stellv. Verbandsvorsitzender, Otto Werner

Zur Kenntnis genommen

5 Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Effeltrich; Vorlage zur Kenntnisnahme und Beauftragung Rechnungsprüfungsausschuss

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Diese aktuelle Vorlage dient zunächst nur der Information.

Die Jahresrechnung stellt als Gegenstück zum Haushaltsplan, den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar und besteht aus der Haushaltsrechnung, dem kassenmäßigen Abschluss und weiteren Bestandteilen. Die vollständigen Unterlagen sind diesem Beschlussbuchvorschlag beigelegt.

Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, welcher die Aufgabe bis zum Jahresende durchführt. Der daraus erstellte Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen. Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung (GO) Kenntnis von der Jahresrechnung 2025 mit allen Anlagen und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2025.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2026

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Vertiefende Fragen wurden von der Kämmerin Frau Keusch, beantwortet.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Effeltrich folgende

Haushaltssatzung
der Gemeinde Effeltrich für das Haushaltsjahr 2026
§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.647.600 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.804.000 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.107.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7 Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltes 2026 der Gemeinde Effeltrich

Die Kämmerin Frau Keusch erläutert den Stellenplan 2026, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist, den Gemeinderatsmitgliedern.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8 Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltes der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2025 bis 2029

Die Kämmerin Frau Keusch, erläutert dem Gemeinderat ausführlich den Finanzplan der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2025 bis 2029.

Der Finanzplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaus- halt	enthaltene Zuführung VM an VW = Negativ- zuführung	enthaltene Zuführung VW an VM =Positiv- zuführung	enthaltene neue Darlehen
2025	6.291.100 €	5.419.600 €	11.710.700 €		406.200 €	
2026	6.647.600 €	3.804.000 €	10.451.600 €	227.400 €		
2027	6.869.600 €	2.721.300 €	9.590.900 €		142.200 €	
2028	7.072.600 €	2.752.400 €	9.825.000 €		291.300 €	1.938.900 €
2029	7.060.400 €	1.728.800 €	8.789.200 €		184.600 €	1.035.010 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

9 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, Anbau an Wohnhaus und Ausbau einer Einliegerwohnung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1021/13 Gkg. Effeltrich (Föhrenstraße 2); BVZ 11-2026-EFF

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Effeltrich Süd-Ost“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen. Nach § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen entspricht und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist der Anbau an das bestehende Wohnhaus und der Ausbau einer Einliegerwohnung.

Für das Vorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

- Baufenster:
Das im Bebauungsplan festgelegte Baufenster wurde bereits beim bestehenden Gebäude befreit. Der Anbau fügt sich nahtlos an das bestehende Gebäude an.
- Dachform, Dachneigung:
Im Bebauungsplan wurde als Dachform Satteldach mit +/- 3 ° Dachneigung festgelegt. Die Dachform und Dachneigung des Anbaus orientiert sich an der vorhandenen Dachform und Dachneigung des Hauptgebäudes und fügt sich somit an die vorhandene Bebauung ein.

Die oben genannten Befreiungen wurden im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.

Befreiungen können erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht berühren und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die beantragten Befreiungen hinsichtlich Baufenster, Dachform und Dachneigung zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Anbau an Wohnhaus und Ausbau einer Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1021/12 Gkg. Effeltrich (Föhrenstraße 2): BVZ-11-2026-EFF

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

10	Träger öffentlicher Belange; Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) sowie Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen (VU) für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Langensendelbach,,
-----------	--

Die Gemeinde Langensendelbach bittet gem. §139 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB die Gemeinde Effeltrich um Stellungnahme zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) sowie Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen (VU) für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Langensendelbach“

Weitere Planungen der Gemeinde Effeltrich werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erhebt keine Einwände gegen das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) sowie Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen (VU) für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Langensendelbach“.

Die Gemeinde Effeltrich teilt der Gemeinde Langensendelbach mit, dass sie auf weitere Beteiligung im Verfahren verzichtet.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

11	Verrechnung von Feuerwehrleistungen, Verkehrsregelung für Veranstaltungen
-----------	--

Die Feuerwehreinsatzzeiten und Fahrzeugkosten sollen gem. der gültigen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und dem BayFwG grundsätzlich verrechnet werden. Bei Veranstaltungen z.B. bei der Verkehrsregelung bei Umzügen von Vereinen oder der Kirche wird bisher auf die Verrechnung dieser Leistungen verzichtet.

Bei größeren Veranstaltungen (z. B. zukünftig Georgiritt) ist man teilweise auf benachbarte Wehren angewiesen, da mehr als 2 Fahrzeuge zur Absperrung notwendig sind.

Bisher erfolgte keine Verrechnung dieser Leistungen an die Vereine bzw. den Veranstalter. Die Gemeinde Effeltrich sollte einen Grundsatzbeschluss fassen, ob die Kosten verrechnet werden sollen oder nicht.

Beschluss:

Die für Feuerwehreinsätze entstehenden Kosten sollen gem. gültiger Satzung incl. aller Fahrzeugkosten den Veranstaltern (Kirche, Vereine, usw.) verbescheidet werden.

Einstimmig abgelehnt Ja: 0 Nein: 13 Anwesend: 13

12 Feuerwehrhaus Gaiganz; Rückfrage zur Kostenberechnung

Bei der Kostenberechnung über das Feuerwehrhaus Gaiganz ist abzuklären, inwieweit die Bachverrohrung in die Kostenberechnung mit einfließen soll.

Einerseits wurde in der letzten Sitzung bei einer 2-geschossigen Variante, als es um das alte Feuerwehrhaus/Rathaus ging, gesagt, die Abrisskosten für das alte Feuerwehrhaus/Rathaus sollen nicht mit eingerechnet werden, da diese sowieso anfallen würden.

Bezüglich der Bachverrohrung trifft dies in gewissen Maßen ebenfalls zu.

Diese wäre auch sowieso zu sanieren, jedoch in einer günstigeren Bauweise als der Feuerwehrhausneubau bedingt.

Der Vorschlag ist somit, nur die durch den Bau des Feuerwehrhauses bedingten Mehrkosten in die Kostenberechnung aufzunehmen und nicht die vollen Baukosten, sonst müsste man genau genommen, um bei einer Linie zu bleiben auch die Abrisskosten der alten Feuerwehr/Rathaus in der 2-geschossigen Variante mit ansetzen.

In Zahlen bedeutet dies eine Reduzierung der Baukosten von ca. 81.200 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, nur die Mehrkosten der Bachverrohrung, die durch den Feuerwehrhausneubau entstehen in die Kostenberechnung einzubeziehen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

13 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Tempo 30 für LKW, Sperrung Richtung Kersbach, Beschilderung passt nicht
Temporärer Fußgängerüberweg während der Baustelle

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Lepper um 20:51 Uhr die öffentliche 3.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
Erster Bürgermeister

Andreas Hofmann
Schriftführung